



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan „1.17 Moosbrugger“, 8970 Schladming, zu ändern.

### Die Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.17 betrifft folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 569/1 der KG Klaus wird als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (Nr. 83) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,4 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren und inneren Anbindung (Wasser, Abwasser, Strom, Zufahrt, Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung), Erforderlichenfalls Immissionsschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Planungsrichtwerte gem. ÖNORM S5021 iVm ÖAL Richtlinie 36 Blatt 1.

Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist erforderlich.

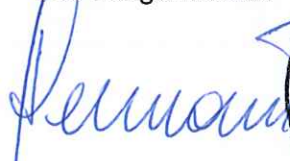
- (2) Das Grundstück .65/3 sowie eine Teilfläche des Grundstückes 569/1 der KG Klaus werden dem Freiland zugeordnet.
- (3) Eine Teilfläche des Grundstückes 856/1 der KG Klaus wird als Verkehrsfläche festgelegt.
- (4) Bebauungsplanzonierung:
- Für das unter (1) festgelegte Aufschließungsgebiet Nr. 83 wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes (B102) festgelegt.
  - Für die unter (2) und (3) festgelegten Freilandbereiche und Verkehrsflächen wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes aufgehoben.
  - Der rechtskräftige Bebauungsplan Moosbrugger wird als anpassungsbedürftig festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 14.06.2022, GZ: RO-612-65/1.17 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

  
(DI Hermann Trinker)

